



# Stärkung des Ausbaus der Windenergie an Land

## Aufgabenliste zur Schaffung von Akzeptanz und Rechts- sicherheit für die Windenergie an Land

Berlin, den 7. Oktober 2019

Der zielstrebige, effiziente, netzsynchrone und zunehmend marktorientierte Ausbau der erneuerbaren Energien ist ein entscheidender Baustein zur Erreichung der Klimaziele in der Energiewirtschaft.

Die Bundesregierung hat das Ziel, im Jahr 2030 einen Anteil erneuerbarer Energien am Stromverbrauch von 65 Prozent zu erreichen. Dazu soll die Windenergie an Land einen wichtigen Beitrag leisten. Dies ist jedoch nur möglich, wenn für bestehende und zukünftige Windenergieprojekte mehr Akzeptanz und Rechtssicherheit geschaffen werden kann. Hierzu bedarf es einer Gemeinschaftsanstrengung von Bund, Ländern, Gemeinden und Kommunen. Das Bundeswirtschaftsministerium schlägt hierzu den folgenden Arbeitsplan vor:

Maßnahme	Akteur	Umzusetzen
<b>Akzeptanzmaßnahmen</b>		
a. Umsetzung der Abstandsregelungen von Windenergieanlagen zur Wohnbebauung im Baugesetzbuch gemäß Beschluss zu den Eckpunkten des Klimaschutzprogramms vom 20.9.2019	BMI	2019
b. Zügige Verabschiedung der Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen sowie die schnelle Zulassung von bedarfsgerechter Nachtkennzeichnung (BNK)	BMVI, Länder, Deutsche Flugsicherung	Verabschiedung der AVV noch 2019 Zulassung von BNK-Anlagen ab Frühjahr 2020
c. Stärkere Beteiligung der Kommunen am Betrieb von Windenergieanlagen (im Rahmen des Grundsteuerreformgesetzes, u. a. durch einen gesonderten Hebesatz )	BMF	2019
<b>Maßnahmen für mehr Rechtssicherheit bei der Regionalplanung</b>		
d. Beratungsstelle zu Planungsfragen bei der Ausweisung von Flächen für die Windenergienutzung	BMI	2020



Maßnahme	Akteur	Umzusetzen
<b>Maßnahmen zur Beschleunigung von Genehmigungen</b>		
e. Bund-Länder-Vereinbarung zum Abbau von Genehmigungshemmnissen bei der Windenergie an Land	BMWi, BMU, BMVi, BMI, Länder	Ende 2019
f. Verkürzung der Instanzen bei Klagen gegen immissionsschutzrechtliche Genehmigungen von Windenergieanlagen an Land (zukünftig nur noch OVG und BVerwG)	BMJV	2020
g. Einschränkung der aufschiebenden Wirkung von Klagen und Widersprüchen gegen Genehmigungen von Windenergieanlagen	BMU	2020
h. Beschleunigung und verbesserte Durchführung von immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren bei Windenergieanlagen: Einrichtung einer zentralen Genehmigungsbehörde pro Bundesland, Stärkung der Rolle des Projektmanagers	BMU, Länder	2020
i. Artenschutzportal zum bundesweiten Monitoring geschützter Arten	BMU	Bericht 2019, Umsetzung 2020
j. Aufnahme eines weiteren Ausnahmegrundes beim Artenschutz für den Ausbau von erneuerbaren Energien in § 45 Abs. 7 Nr. 4 BNatSchG	BMU	2020
k. Sicherstellung einer einheitlichen Anwendung von Naturschutzrecht durch eine Technische Anleitung zum Artenschutz (TA Artenschutz), Verankerung des Populationsansatzes	BMU, BMWi	2020
<b>Querschnittsmaßnahmen, die auf Regionalpläne und Genehmigungsverfahren wirken</b>		
l. Weiterentwicklung des BNatSchG mit dem Ziel, Maßnahmen zum Klimaschutz von den Ausgleichspflichten vollständig auszunehmen	BMU	2020
m. Erschließung neuer Flächenpotenziale durch Reduzierung des Anlagenschutzbereichs von Drehfunkfeuern, zügigen Ersatz älterer VOR-Anlagen durch DVOR-Anlagen und durch Änderung der Bewertungsverfahren zur Ermittlung von Störungen durch Windenergieanlagen	BMVI, Deutsche Flugsicherung	2019/2020
n. Zusammenführung von „Clearingstelle EEG“, „Fachagentur Wind“ und „Kompetenzzentrum Naturschutz und Energiewende“ zu einem Clearinghaus Erneuerbare Energien, um Beratung aus einer Hand zu bieten	BMWi	2020 Für Umsetzung erforderlich: HH-Finanzierung i. H.v. 5 Mio. € jährlich
<b>Bessere Synchronisierung des Erneuerbaren-Ausbaus mit dem Netzausbau</b>		
a. Gleichzeitige Novellierung des EEG und des BBPlG	BMWi	2020
b. Konsequente Umsetzung der Digitalisierungsstrategie im EEG und EnWG	BMWi	2020 ff.
c. Unmittelbare Bereitstellung einer geeigneten eigenen Frequenz für die gesamte Telekommunikation zwischen Erneuerbaren-Anlagen und Netzbetreibern als Voraussetzung für die erforderliche umfassende Digitalisierung der Energiewirtschaft	BMVI	2019
d. Regionale Steuerung des Zubaus von Erneuerbaren-Anlagen, um Netzengpässe zu vermeiden	BMWi	2020